



GEMEINDE VIEHHOFEN

Kirchplatz 31
5752 Viehhofen

Tel: 06542/ 68562 Fax: 06542/ 68562-4

E-Mail: amtsleitung@viehhofen.gv.at

Viehhofen, am 13.10.2020

Verordnung über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Viehhofen

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020

1. Durch den Bürgermeister der Gemeinde Viehhofen wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen
mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 646,00
 - Für Ferienwohnungen
mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 612,00
 - Für Ferienwohnungen
mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 510,00
 - Für Ferienwohnungen
mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 442,00
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche € 340,00
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 221,00
2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom **05.10.2020** zugestimmt.
3. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem **Tourismusverband Viehhofen** die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden. (Stellungnahme vom 28.09.2020)
4. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft

Der Bürgermeister

Reinhard Breitfuss





GEMEINDE VIEHHOFEN

Kirchplatz 31
5752 Viehhofen

Tel: 06542/ 68562 Fax: 06542/ 68562-4 E-Mail: amtsleitung@viehhofen.gv.at

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 19.10.2020
Abgenommen am 02.11.2020